

An den Präsidenten
der Wirtschaftskammer Burgenland
Honorarkonsul Ing. Peter Nemeth
Robert-Graf-Platz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 25. April 2023

**ANTRAG an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Burgenland am 17. Mai 2023**

Rechtssicherheit in der burgenländischen Raumplanung schaffen

Die Regeln der Raumordnung haben die Funktion, örtliche und überörtliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen zu regulieren und funktionierende Kreisläufe des Zusammenlebens zu bewahren. Diese Funktion vermisst man im burgenländischen Raumplanungsgesetz aus 2019. Nur mehr 12 Prozent der Verkaufsflächen im Burgenland liegen im innerstädtischen Bereich. Die burgenländischen Ortskerne sind wichtige Marktplätze für verschiedene Leistungen und Funktionen, die es zu schützen gilt - dazu bekennen wir uns!

Die am 2. März 2023 im Landtag beschlossene Novelle des Raumplanungsgesetzes schränkt den peripheren Bau von Einkaufszentren und Supermärkten nun wieder ein, nachdem man diesen seitens der burgenländischen Landesregierung erst im Jahr 2019 großzügig liberalisierte. Die Novelle birgt viele Tücken. Sämtliche Regelungen beziehen sich nicht nur auf die Neuerrichtung, sondern auch auf die Erweiterungen und Änderungen von bestehenden Bauten. Das Gesetz ist in vielen Punkten interpretationsoffen formuliert bzw. in seiner Strenge für bestehende Handelsplätze überbordend. Unzureichend definierte Begriffe wie beispielsweise „wesentliche“ Erweiterungen bzw. Änderungen von Einkaufszentren und Supermärkten erzeugen im heimischen Handel große Unsicherheit. Aktuell wird eine Vielzahl von Bauvorhaben, welche noch vor Ende der Übergangsfrist am 30. Juni 2023 auf den Weg geschickt werden sollen, eingereicht. Grund ist die fehlende Rechtssicherheit aufgrund der unpräzisen legislativen Ausgestaltung des burgenländischen Raumplanungsgesetzes.

Eine diesbezüglich abgegebene Stellungnahme der Wirtschaftskammer Burgenland im Rahmen des Begutachtungsprozesses blieb ungehört. Insgesamt lässt die Novelle des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes 2019 den Rechtsanwender beim Thema „Einkaufszentren und Supermärkte“ mit vielen Fragen zurück. Ein modernes Gesetz sollte Rechtssicherheit schaffen. Nicht nur die Projektwerber, sondern auch die Behörden werden im Einzelfall auf einschlägige Sachverständige zurückgreifen müssen. Eine unterschiedliche Auslegung der neuen Regelungen ist zu erwarten. Wir fordern daher dringend eine zeitnahe Überarbeitung und Konkretisierung der Regelungen. Gerne stehen die Händlerschaft sowie unsere Expertinnen und Experten für fachlichen Input zur Verfügung.

1/2

Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Das Wirtschaftsparlament möge beschließen, dass die Wirtschaftskammer Burgenland an die burgenländische Landesregierung herantritt, um zu erwirken, dass die am 10. Jänner 2023 übermittelte Stellungnahme der WK Burgenland in einer weiteren Novelle des Raumplanungsgesetzes oder im Erlasswege Berücksichtigung findet, um für die betroffenen Unternehmen und Behörden mehr Klarheit und Rechtssicherheit zu schaffen.



Spartenobfrau KommiR Andrea Gottweis, MSc
Delegierte zum Wirtschaftsparlament

Wirtschaftskammer Bgld.

25. April 2023